

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Mecklenburgische Schweiz zum Umgang mit Fundtieren für die Gemeinden:

Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen

Der Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Schweiz hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Mecklenburgische Schweiz  
Der Amtsvorsteher  
Ordnungsamt  
Von Pentz-Allee 7  
17166 Teterow  
Telefon: 03996/12800  
039977/3510

Öffnungszeiten  
Mo, Mi, Do 8.00-12.00 und 14.00-16.00  
Di 8.00-12.00 und 14.00-18.00  
Fr 8.00-12.00

oder beim

Tierheim Malchow  
Lindenallee 42  
17213 Malchow  
Telefon: 039932/14302

Öffnungszeiten  
Mo-Fr 8.00- 16.00

Das Tier ist nach der Fundanzeige bei der oben genannten Adresse des Tierheimes Malchow abzuliefern.

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde oder dem Tierheim in Malchow als beauftragte Stelle anzuzeigen.

Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

25.09.2020

gez. R. Mucke  
Amtsvorsteher